

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

53 Gesundheitsamt

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

26.10.2005

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

| | |
|-------------------|--------------------------------------|
| Gremium und Datum | Umweltausschuss am 02.11.2005 |
|-------------------|--------------------------------------|

| | |
|--------------------|--|
| Tagesordnungspunkt | Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.10.2005: Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung gegen die Vogelgrippe |
|--------------------|--|

| |
|----------------|
| Erläuterungen: |
|----------------|

Bei der **Vogelgrippe** (auch **Geflügelpest**, **aviäre Influenza**, **Hühnergrippe**) handelt sich derzeit um eine reine Tiererkrankung, die durch Grippeviren (Influenzaviren) der Gruppe A ausgelöst wird. Eine Übertragung auf den Menschen ist selten und nur durch engen, ungeschützten Kontakt zu erkrankten Tieren möglich.

In den letzten 8 Jahren verstarben **weltweit** ca. 60 Menschen an der „Vogelgrippe“; im Vergleich hierzu sterben jährlich allein in Deutschland 4.000 bis 20.000 Kranke (in den Jahren 2001 bis 2004), die sich mit der „normalen“ Grippe angesteckt haben. Eine Vogelgrippeerkrankung ist bis jetzt in Deutschland nicht aufgetreten. Die menschlichen Grippeviren unterscheiden sich im Erbgut von den Viren, die eine Vogelgrippe auslösen können. Erst eine umfassende Änderung im Erbgut würde eine weltweite Übertragung von Mensch zu Mensch (Pandemie) ermöglichen. Für dieses Szenario erarbeiten Bund und Länder zurzeit einen sog. Pandemieplan, der entsprechende Empfehlungen zur Vorbereitung auf eine weltweite Influenzawelle und für Maßnahmen im Pandemiefall enthält.

Krankheitsverlauf und Therapie sind bei der menschlichen Grippe und der „Vogelgrippe“ sehr ähnlich, Alter und Vorerkrankungen spielen eine große Rolle. Eine Impfung gegen die „Vogelgrippe“ gibt es (noch) nicht. Die „normale“ Gripeschutzimpfung schützt nur vor der menschlichen Grippe, wird aber allgemein empfohlen, um u.a. eine mögliche Doppelinfektion mit humanem Influenza- und Geflügelpestvirus zu verhindern.

Antivirale Medikamente wie „Tamiflu“, die eine Virusvermehrung verhindern sollen und eine mögliche Übertragung einschränken, gibt es bereits seit einigen Jahren. Sie wurden bis jetzt gegen die „Grippe“ selten eingesetzt. Obwohl die Wirksamkeit gegen die „Vogelgrippe“ noch nicht

erwiesen ist, wird die vorbeugende Behandlung mit diesem Medikament bei gefährdeten Personen (direkter Kontakt mit erkrankten Tieren oder mit einem bestätigten menschlichen Erkrankungsfall oder einem menschlichen Verdachtsfall) empfohlen.

Sollte die Geflügelpest auch in Deutschland auftreten, wären für Personen mit engem Kontakt zu kranken Tieren geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Es gelten dann die Vorgaben des Robert-Koch-Instituts, des Friedrich-Löffler-Instituts und des Bundesinstituts für Risikobewertung.

Für die allgemeine Bevölkerung ist in Deutschland derzeit **kein Risiko** erkennbar, so dass **spezielle Maßnahmen** zum deren Schutz **nicht erforderlich** sind. Lediglich bei Reisen in Länder mit nachgewiesener „Vogelgrippe“ in Geflügelbeständen wird empfohlen, einer Ansteckung durch einfache Verhaltensmaßnahmen vorzubeugen:

- kein Kontakt zu Geflügel oder Federn, auch kein Besuch von Geflügelmärkten
- nur durcherhitzte Geflügelprodukte verspeisen.

Zur Sitzung des Umweltausschusses am 02.11.2005